

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem als Anhang 1 beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen zwischen der Stadt Aachen und dem Rhein-Sieg-Kreis wird zugestimmt.